



Merkblatt zur Vorlage für das Phoniatische Gutachten zur Aufnahmeprüfung

Für alle Studiengänge in der FR Klassischer Gesang/Musiktheater der HMT-Leipzig ist die Vorlage eines phoniatischen Gutachtens **VERBINDLICHE IMMATRIKULATIONSVORAUSSETZUNG** (Studienordnung §2 Absatz 4 und Immatrikulationsordnung §16 Absatz 2).

Ein phoniatisches Gutachten kann nur von einem Facharzt für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörung (Phoniater und Pädaudiologe) oder einem Facharzt für HNO-Heilkunde mit Zusatzbezeichnung „Stimm- und Sprachstörungen“ erstellt werden und ist kostenpflichtig. Die Kosten für ein solches Gutachten werden von den Krankenkassen grundsätzlich nicht übernommen.

Zu einem phoniatischen Gutachten gehören:

- *Komplette HNO-Spiegelung:* Der untersuchende Arzt überprüft, ob der Kehlkopf, insbesondere die Stimmlippen, frei von organischen Veränderungen und Entzündungen sind.
- *Videolaryngostroboskopie:* Mit Hilfe dieser Untersuchung kann das Schwingungsverhalten der Stimmlippen genau beurteilt werden.
- *Stimmstatus:* Kriterien des Stimmstatus sind u.a. der Stimmklang, die Stimmgebung, die Sprechstimmlage, die Stimmstärke, der Stimminsatz, der Stimmumfang, das Schwelltonvermögen und die Tonhaltedauer. Der Stimmstatus gibt darüber Auskunft, ob trotz eines unauffälligen Organbefunds funktionelle Abweichungen auftreten, die die Leistungsfähigkeit der Stimme beeinträchtigen können. Über die Leistungsfähigkeit der Stimme gibt auch das Stimmprofil Auskunft, das meist zusätzlich erstellt wird.
- *Audiometrie:* Es wird untersucht, ob das Hörvermögen den Anforderungen an einen Sängerberuf genügt. Bei Bedarf werden zur genauen Abklärung ergänzende phoniatische Untersuchungen durchgeführt.

Das phoniatische Gutachten ist eine Immatrikulationsvoraussetzung und muss unbedingt **ZUR AUFNAHMEPRÜFUNG** vorliegen. Bitte beachten Sie, dass die Teiluntersuchung und deren Ergebnisse aus dem Gutachten ablesbar sind.

Die Fachrichtung Klassischer Gesang/Musiktheater erkennt nur Gutachten an, die nicht älter als 6 Monate sind.

Ohne vorliegendes Gutachten können Sie trotz evtl. bestandener Prüfungen NICHT immatrikuliert werden und der Studienplatz wird an einen anderen Bewerber vergeben!

Stand: 02.10.2021

Postfach 10 08 09
04008 Leipzig
Hausanschrift
Grassstraße 8
04107 Leipzig
Telefon 0341 2144-55
www.hmt-leipzig.de